

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

BLEIBEN UNBERÜHRT

NEUE AUFPARZELLIERUNG DER FLUR NR.: 147/4 -/6 u. 148

FESTLEGUNG DER BAUGRENZEN —

GARAGEN u. STELLFLÄCHEN

.....

NEUPARZELLIERUNG

IM GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES



ÜBERSCHNEIDUNG DER BEBAUUNGSPLÄNE

KASBERG u. KASBERG-SÖLDEN